

Dubiose Haustürgeschäfte mit Feuerlöschern

Wiesbaden, 9. Dezember 2020. Feuerlöscher sollten in keinem Haushalt fehlen – gesetzlich vorgeschrieben sind sie jedoch nicht. Das Infocenter der R+V Versicherung warnt deshalb vor unseriösen Händlern, die von Haus zu Haus ziehen und das Gegenteil behaupten.

Feuerlöscher sind wichtig, aber keine Pflicht

Die Vorstellung, dass das Eigenheim in Flammen aufgeht, ist ein Albtraum für alle Hausbesitzer. Mit dieser Angst spielen Betrüger, die meist überteuerte Feuerlöscher und Wartungsverträge an der Haustür verkaufen. Das Hauptargument dieser selbsternannten "Brandschutzexperten": Die Feuerlöscher und deren regelmäßige Wartung seien Pflicht. "Das stimmt meistens nicht – und zwar unabhängig davon, ob die Hausbesitzer mit Gas oder Öl heizen. Nur in Ausnahmefällen schreiben die Behörden noch Feuerlöscher in Privathaushalten vor", sagt Torge Brüning, Brandschutzingenieur bei der R+V Versicherung. "Genauso wenig hängt dann der Versicherungsschutz im Schadenfall davon ab, ob es einen Feuerlöscher im Haushalt gibt oder nicht."

Weitere Tipps des R+V-Infocenters:

- Für Haustürgeschäfte ab einem Wert von 40 Euro gilt grundsätzlich ein Widerrufsrecht von 14 Tagen. Damit können sich Verbraucher von einem übereilt abgeschlossenen Vertrag in den meisten Fällen wieder lösen – ganz ohne Begründung.
- Kommen Feuerlöscher im Brandfall zum Einsatz, übernehmen die Versicherungen die Kosten für die neue Füllung beziehungsweise den Ersatz.
- Auch wenn er regelmäßig gewartet wurde: Spätestens nach 25 Jahren ist es Zeit für einen neuen Feuerlöscher. Der alte Feuerlöscher sollte fachgerecht entsorgt werden, zum Beispiel auf dem Wertstoffhof.

Das R+V-Infocenter ist eine Initiative der R+V Versicherung in Wiesbaden. In Zusammenarbeit mit Sicherheitsexperten informiert das R+V-Infocenter die Öffentlichkeit regelmäßig über Themen rund um Sicherheit und Vorsorge.